99085003020000

Außer Kraft - Kinderreisepass Verlängerung

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/109477275/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003020000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Kinderreisepass Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Passbehörde, Reisepaß, Pass, Kinderreisepass, Verlängerung beantragen, Ablauf, Gültigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.11.2021
Fachlich freigegen durch	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__5.html#:~:text=(1)%20Der%20Reisepass,%20der,sind%20sie%20sechs%20Jahre%20g%C3%BCltig. https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__17.html#:~:text=Verordnung%20zur%20Durchf%C3%BChrung%20des%20Passgesetzes,die%20Geb%C3%BChren%20schuldet,%20bed%C3%BCrftig%20ist. https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__5.html#:~:text=(1)%20Der%20Reisepass,%20der,sind%20sie%20sechs%20Jahre%20g%C3%BCltig. https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__17.html#:~:text=Verordnung%20zur%20Durchf%C3%BChrung%20des%20Passgesetzes,die%20Geb%C3%BChren%20schuldet,%20bed%C3%BCrftig%20ist.
Teaser	Wenn der Kinderreisepass abläuft können Sie als Sorgeberechtigte(r) eine Verlängerung beantragen.
Volltext	Die Beantragung eines Kinderreisepasses ist seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr möglich Die Rechtsgrundlage für die Ausstellung von

Modul	Sachverhalt
	Kinderreisepässen ist zum 01.01.2024 außer Kraft getreten. Den Reisepass Ihres Kindes können Sie vor Ablauf der Gültigkeit verlängern und ändern lassen. Neben dem Lichtbild werden auch Angaben zur Größe und gegebenenfalls zur Augenfarbe korrigiert.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) • aktuelles Foto in der vorgeschriebenen Größe und Beschaffenheit • Geburtsurkunde des Kindes • gegebenenfalls Zustimmungserklärung der oder des anderen Sorgeberechtigten bzw. Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt Im Zweifel kann die Passbehörde weitere Dokumente verlangen, erkundigen Sie sich dazu auch telefonisch oder im Internet bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
Voraussetzungen	Antragsberechtigt sind die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern)
Kosten	• Verlängerung oder Änderung eines Kinderreisepasses: EUR 6,00 Hinweis: Liegt Bedürftigkeit vor, ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Gebührenerlass möglich, bitte fragen Sie bei Ihrer zuständigen Passbehörde nach.
Verfahrensablauf	Die Verlängerung des Kinderreisepasses beantragen Sie als Sorgeberechtigte(r) persönlich bei der Passbehörde ("Zuständige Stelle"); Ihr Kind muss dazu anwesend sein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bundesdruckerei.de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf https://www.bundesdruckerei.de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Gültigkeit: • 1 Jahr, maximal bis zum 12. Lebensjahr • mehrmalige Verlängerungen um jeweils 1 Jahr bis maximal zur Vollendung des 12. Lebensjahres Für Kinder unter 12 Jahren kann auch ein sechs Jahre gültiger, biometrietauglicher Reisepass beantragt werden. Bei Kindern unter sechs Jahren wird kein Fingerabdruck im elektronischen Speichermedium aufgenommen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Den Reisepass Ihres Kindes können Sie vor Ablauf der Gültigkeit verlängern und ändern lassen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Passbehörde der kreisfreien Stadt, der amtsfreien Gemeinde, des Amtes, der mitverwaltenden Gemeinde
Formulare	
Ursprungsportal	Außer Kraft - Kinderreisepass Verlängerung, Out of force - child passport extension